

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 19

Freiburg i. Br., 30. Juli

1942

Inhalt: Errichtung der Pfarrei Heiligenzell. — Seelengottesdienste nach nächtlichem Fliegeralarm. — Kirchenbaukollekte. — Erhebung von Kirchensteuern in Preußen. — Causa nullitatis matrimonii primae instantiae Schuler-Frommholz. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Nr. 98

Errichtung der Pfarrei Heiligenzell.

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Heiligenzell (Landkreis Lahr) wohnen und zur rechtspersönlichen Kirchengemeinde Heiligenzell gehören, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Juli 1942 vom Pfarrverband Friesenheim los und vereinigen sie zu der katholischen Pfarrei Heiligenzell, die Wir dem Landkapitel Lahr zuteilen.

Die dem heiligsten Herzen Jesu geweihte Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrpründefond Heiligenzell erklären Wir zur Pfarrpründe und weisen dem Pfarrer von Heiligenzell die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpründe zu.

Die Besetzung der Pfarrei Heiligenzell wird jeweils durch Unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 24. Juli 1942.

† Conrad,

Erzbischof.

*

Nr. 99

Seelengottesdienste nach nächtlichem Fliegeralarm.

Nachstehend geben wir das Schreiben des Herrn Reichministers für kirchliche Angelegenheiten vom 21. Mai ds. Js. — II 1353/42 — an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Herrn Kardinal Bertram in Breslau, über die Abhaltung von Sterbe- und Gedächtnismessen nach nächtlichem Fliegeralarm zur Darnachachtung bekannt.

Freiburg i. Br., den 13. Juli 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

„Veranlaßt durch die Eingabe des Herrn Erzbischofs von Paderborn vom 13. Februar 1942 — Tgb. Nr. 1031 — teile ich ergebenst mit, daß für das Gebiet des Altreichs gegen die Abhaltung von Sterbe- und Gedächtnismessen nach nächtlichem Fliegeralarm schon vor 10 Uhr nichts eingewendet werden soll. Es wird hierbei allerdings vorausgesetzt, daß diese Messen als Stille Messen gelesen werden, denen nur die Angehörigen der Verstorbenen oder Gefallenen bis zur Höchstzahl von 25 Teilnehmern beiwohnen dürfen und zu denen zuvor besondere Eintrittskarten bis zu der genannten Höchstzahl auszugeben sind. Der Zugang zu der Kirche ist durch die Sakristei zu nehmen, durch diese haben sich die Teilnehmer nach dem Gottesdienst auch wieder zu entfernen. Die Kirchentüren sind verschlossen zu halten, wie auch sonstwie alles zu vermeiden ist, was den Anschein eines öffentlichen Gottesdienstes erwecken könnte.“

gez. Dr. Muß.

Nr. 100

Persönliches Altarprivileg.

Der Osservatore Romano vom 14. Juni veröffentlicht die Mitteilung der Apostolischen Penitentarie auf eine derselben vorgelegte Zweifelsfrage: „Ob das den Priestern durch das Motu Proprio „Summo Solatio“ vom 12. Mai ds. Js. gewährte persönliche Privilegium in Übereinstimmung mit der Erklärung der hl. Apostol. Penitentarie vom 8. 3. 1929 (Acta Apost. Sedis Band 21, S. 168) in dem Sinne verstanden werden soll, daß die Geistlichen, die eine hl. Messe darbringen, bei jeder Zelebration einen vollkommenen Ablass gewinnen können und auf eine von ihnen nach ihrem Gutdünken ausgewählte Seele im Fegfeuer, unabhängig von der Zuwendung der Messe, anwenden können“. Die hl. Penitentarie hat mit Billigung des Hl. Vaters diese Frage positiv beantwortet.

Freiburg i. Br., den 22. Juli 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 101

Kirchenbaukollekte.

Wir erinnern daran, daß am Sonntag, den 16. August ds. Js. die zweite Kirchenbaukollekte stattzufinden hat.

Das Erträgnis der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (P.K. Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 102

**Erhebung
von Kirchensteuern in Preußen.**

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Zum Erlaß vom 23. Mai 1942 — vgl. Amtsblatt Stück 15 Nr. 83 — hat der Herr Reichsminister unterm 18. Juli 1942 Nr. I 892/42, II, III, die nachstehende Erklärung gegeben, die wir zur Kenntnis und Beachtung bekannt geben. Wir empfehlen, die Beschlüsse über Voranschlag und Kirchensteuer 1942 durch Nachtragsbeschlüsse auch für das Jahr 1943 in Geltung zu setzen und uns solche in doppelter Fertigung vorzulegen.

„Der Erlaß vom 23. Mai 1942 — I 633/42, II, III — gibt den Kirchengemeinden die Möglichkeit, ihre Kirchensteuerpflichtigen zugleich für 2 Jahre

zu veranlagern und dadurch Arbeit und Papier zu sparen. Er ist insbesondere dadurch hervorgehoben, daß infolge der Vereinfachungsmaßnahmen der Reichsfinanzverwaltung auf dem Gebiete der Einkommensteuer und Bürgersteuer die für das Jahr 1943 benötigten Besteuerungsgrundlagen 1942 nicht oder nur sehr schwer zu beschaffen sein werden.

Hieraus folgt, daß durch den Erlaß vom 23. Mai 1942 — I 633/42, II, III — die generelle Genehmigung nur für die Kirchensteuerbeschlüsse 1943 erteilt ist, die sowohl bei dem für 1942 festgesetzten Hundertsatz wie bei der zur Kirchensteuer für 1942 benutzten Maßstabsteuer verbleiben, also nach denen bei jedem Kirchensteuerpflichtigen 1943 derselbe Betrag wie 1942 erhoben wird“.

Freiburg i. Br., den 25. Juli 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 103

**Causa nullitatis matrimonii primae
Instantiae Schuler-Frommholz****Citatio per edictum.**

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Eugenii Frommholz, serrarii, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparandum litis contestandae causa anno 1942 mense Augusti die 14. hora decima in aedibus huius tribunalis (Via quae dicitur Herrenstraße no 35) coram infrascripto Officiali.

Quod nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur, et eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri, curare velint, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Datum in Friburgo, die 11. Julii 1942.

LS. Dr. Josephus Voegtle, Officialis,
Josephus Gersitz, Actuarius.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Otto Albert auf die Pfarrei Weischensteinach mit Wirkung vom 1. August 1942 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Heiligenzell, decanatus Lahr.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Sterbfälle.

11. Juli: Bernhard Adolf, resign. Pfarrer von Hondingen, † in Dachau.
 18. „ Fahr Johann Gregor, Pfarrer in Obersäckingen.
 22. „ Bühler Richard, resign. Pfarrer von Wangen, † in Freiburg i. Br., Univ.-Klinik.

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Nach kurzer Erkältungskrankheit im Juni ds. J. hat der Hl. Vater seine Regierungsgeschäfte, seine vielen Privataudienzen und die großen Sammelaudienzen in vollem Umfange wieder aufgenommen. Schon am Vorabend des Festes der Apostelfürsten Petrus und Paulus besuchte Pius XII. nach altem Brauch das Grab des hl. Petrus in der vatikanischen Basilika und verharnte dort längere Zeit im Gebet, während von zahlreichen Gläubigen der Rosenkranz, eine Litanei und ein Gebet zu den hl. Petrus und Paulus gemeinsam gebetet wurde.

In den Sammelaudienzen vom 17. Juni und 8. Juli setzte Pius XII. seine Ansprachen über die christliche Ehe vor vielen jungen Eheleuten fort. Er behandelte hierbei die psychologischen Voraussetzungen zu einem harmonischen Ehe- u. Familienleben. Er warnte vor den verborgenen Ursachen innerer seelischer Entfremdung und Zerrüttung der Ehe. Die jungen Eheleute sollen von Anfang an alles vermeiden, was die innere Harmonie und die seelische Verbundenheit der Ehegatten stören könnte. Der größte Feind des harmonischen Ehelebens sei die ungeordnete Eigenliebe und Selbstsucht und der Mangel an opfertwilliger Liebe.

Pius XII. empfing am 15. Juni die Professoren und Alumnus des Päpstlichen Instituts für Bibliothekswissenschaft, Palaeographie, Diplomatie und Archäologie in Sonderaudienz. Der Besuch geschah zum Abschluß der Jahreskurse des Instituts, um dem Sathalter Christi ehrerbietigen Dank für seine großzügige Förderung der Wissenschaften und der Kultur zu bezeugen. Die Schulen für Bibliothekswissenschaft sowie für Palaeographie, Diplomatie und Archäologie haben die Aufgabe, junge Leute mit den technischen Mitteln der Geschichtsforschung, insbesondere der Geschichte des Papsttums und der Kirche vertraut zu machen.

Pius XII. hat den Erzbischof von Rio de Janeiro, Cardinal Leme da Silveira Cinteä zu seinem Legaten für den vierten eucharistischen brasilianischen Nationalkongreß ernannt, der im September in San Paolo stattfinden wird.

Vor kurzem hat der Hl. Vater dem Universitätsprofessor P. Wilhelm Schmidt SVD (Freiburg/Schweiz) zu seinem goldenen Priesterjubiläum seine Glück- und Segens-

wünsche zukommen lassen. Papst Pius XI. hatte bekanntlich 1927 P. Prof. Schmidt die Leitung des ethnologischen Museums des Laterans übertragen, welche der Gelehrte bis 1939 inne hatte. Seit 1936 ist P. Schmidt Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften.

Am 23. Juni wurde der spanische Außenminister Serrano Suner in einer mehr als einstündigen offiziellen Audienz vom Hl. Vater empfangen. Der lange Gedankenaustausch zwischen Papst Pius XII. und dem Staatsmann Spaniens fand in der päpstlichen Privatbibliothek statt. In der kurzen Ansprache an Serrano Suner und seine Begleitung am Schlusse der Audienz gab der Hl. Vater seiner Liebe für Spanien und seiner Hochachtung für dessen hervorragenden Staatsoberhaupt Ausdruck, der sich so sehr um die Sache Gottes und der Kirche verdient gemacht habe. Der spanische Außenminister hat auch dem Cardinalstaatssekretär Maglione einen langen Besuch abgestattet. Außerdem besuchte er das in Rom befindliche spanische Seminar und wurde von Priestern und Alumnus aufs herzlichste aufgenommen.

Nach Drahtmeldungen aus Helsinki hat die finnische Regierung den 1. Gesandten Finnlands beim Hl. Stuhl soeben ernannt und zwar in der Person des bisher in London tätigen Gesandten Georg Achates Grippenberg. Derselbe ist bereits in Rom aufgezo- gen und vom Hl. Stuhl anerkannt.

Nach einer amtlichen Meldung aus Tschungking hat vor kurzem Marshall Tschiang Kai-schek den 1. chinesischen Gesandten beim Hl. Stuhl in der Person von Dr. Chaou Hang-sie ernannt.

Auch die große schwedische Tageszeitung „Stockholms Tidningen“ tritt für die Errichtung einer schwedischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl ein. Sie schreibt: Das Ansehen des Apostolischen Stuhles ist durch seine vollkommene unparteiliche Haltung und seine Nichtbefassung mit territorialen Streitfragen um so mehr gestiegen, als Pius XII. sich im größten Kriege aller Zeiten, der zugleich eine der schwersten Kulturkrisen ist, zum weisheitsvollen und verantwortungsbewußten Wortführer der Grundpfeiler der menschlichen Gesittung, der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe gemacht hat.

Vor 25 Jahren, am 27. Mai 1917, konnte Papst Benedikt XV. das erste Exemplar des fertiggestellten „Codex juris canonici“, des modernen einheitlichen Gesetzbuches der römischen Kirche, entgegennehmen. Er vollendete damit ein Werk, das sein Vorgänger, Pius X., bereits begonnen hatte.

Der Feldpropst der italienischen Wehrmacht, Erzbischof Dotalomasi, feierte am 11. Juni sein goldenes Priesterjubiläum. Er steht jetzt im 74. Lebensjahr. Im Jahre 1915 wurde er zum Feldpropst des italienischen Heeres befördert und hatte diese wichtige Stellung während des ersten Weltkrieges inne. Nach dessen Beendigung kam unter den liberalen Ministerien eine ungünstige Stimmung gegen die Militärseelsorge auf, die 1922 fast vollständig abgeschafft wurde. Erst Mussolini wendete das Steuer und brachte am 11. 3. 1926 ein Gesetz ein, durch welches die Seelsorge bei der bewaffneten Macht in förderlichster Weise neu geordnet wurde. Der Duce selbst vertrat den Gesetzentwurf mit einer Rede in der Kammer, in der er u. a. folgendes sagte: „Zu der erzieherischen Idee des Militärdienstes, die in unseren jungen

Leuten im Lichte des vaterländischen Gedankens die Idee der äußersten Pflichterfüllung und des härtesten Opfers wachruft, gefellt sich gut die Wirkkraft derjenigen Religion, die von der Pflicht und dem Opfer die höchste Auffassung bekundet.“ Mit dem Abschluß der Lateranverträge wurde der Ausbau der Seelsorge bei der Wehrmacht Italiens nach der organisatorischen und rechtlichen Seite hin noch vervollkommenet.

Aus der Kirche in Deutschland.

In diesem Jahr kann S. Eminenz, der hochwürdigste Cardinal Michael v. Faulhaber in München sein goldenes Priesterjubiläum und sein silbernes Bischofsjubiläum als Erzbischof von München festlich begehen. Er ist geboren am 5. März 1869 in Klosterheidenfeld, Diözese Würzburg, und zum Priester geweiht am 1. August 1892. Er wirkte dann als ordentlicher Professor der biblischen Theologie an der Universität Straßburg seit 1903, 1910 wurde er zum Bischof von Speyer ernannt. Als Erzbischof von München wurde er am 3. September 1917 feierlich inthronisiert. Für den 19. Juli hat er ein herzliches, aufmunterndes Hirten Schreiben an die Gläubigen seiner Erzdiözese gerichtet mit dem Thema: „Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung“. Als Schriftsteller und Kanzelredner übte er eine segensreiche Tätigkeit aus.

In Bamberg wurde das Kaisergrab des hl. Heinrich und seiner Gemahlin Kunigundis sowie das Papstgrab des Papstes Clemens II. im Zuge der verschärften Maßnahmen zum Schutze wertvoller Bau- und Kunstdenkmäler gegen Fliegergefahr aus der Gruft gehoben und neu geborgen. Der hl. Kaiser Heinrich II. starb im Jahre 1024, Papst Clemens II., der vorher Bischof von Würzburg war, 1047. Beide Grabmäler sind noch gut erhalten. Der Sarg des hl. Heinrich wurde dieses Jahr bei der St. Heinrichsprozession in Bamberg unter großer Beteiligung der Gläubigen mitgeführt.

In der Diözese Rottenburg fand eine Erhebung über die Kriegsleistungen der caritativen und kirchlichen Anstalten und Klöster in der Zeit vom 1. 9. 39 — 1. 12. 41 statt. Darnach wurden von 146 Anstalten 117, d. h. 80% für militärische oder zivile Kriegszwecke beansprucht. Darunter befinden sich 24 Lazarette mit 3332 Betten. In diesen Lazaretten sind 451 Schwestern aus Mutterhäusern der Diözese Rottenburg tätig.

Ellwangen (Wttbg.) begeht dieses Jahr den 300. Geburtstag des heiligmäßigen Paters Philipp Senningen, der fast ein Vierteljahrhundert als Seelsorger und Missionar mit ungewöhnlichem Erfolg in der näheren und weiteren Umgebung von Ellwangen von 1680 an wirkte. Er war ein begeisterter Marienverehrer und hat das Heiligtum auf dem Schönenberg bei Ellwangen zu besonderer Verehrung gebracht. Er ist in der Stiftskirche zu Ellwangen beigesetzt. Sein Seligsprechungsprozeß ist eingeleitet.

Die Zentralstelle für kirchliche Statistik Deutschlands in Köln stellt in ihrem Tätigkeitsbericht 1941 fest, daß die Austritte aus der katholischen Kirche in Deutschland im Jahre 1940 bedeutend zurückgegangen sind

und zwar um 41,5%. Die Zahl der Austritte betrug 1938: 88715, 1939: 88481 und 1940: 51799.

Derselbe Tätigkeitsbericht stellt fest, daß nach der letzten amtlichen Volkszählung 1939 im ganzen deutschen Reich nur 5% der Bevölkerung sich als gottgläubig oder nichtchristlich bezeichnet und bekannt haben. Der Prozentsatz ist in einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Berlin 16,3, Hamburg 13,8, Braunschweig 19,8, Dresden 11,2, Düsseldorf 11,1, Duisburg 10,1, Graz 13,8, Hagen i. W. 10,1, Kiel 12,1, Köln 7,1, Leipzig 16,3, Sachsen 8,5, Wien 8,6, Baden 2,5, Bayern 1,7, Preußen 5,4, Mannheim 7,4, Karlsruhe 4,5.

Aus der Erzdiözese.

Die Fronleichnamsprozession am Sonntag in der Oktav konnte in nahezu sämtlichen Pfarreien in Stadt und Land im Lande Baden unter stärkster Anteilnahme der Gläubigen durchgeführt werden. Die Beteiligungszahl von 1941 ist vielfach übertroffen worden. Erfreulich war überall die Teilnahme der Männer und Jungmänner und der Urlauber-Soldaten. In Hohenzollern, wo die Prozessionen auf kircheneigenes Gebiet beschränkt waren, wurde die Feierlichkeit meist in der Kirche abgehalten. In der Bischofsstadt Freiburg nahm die Prozession einen besonders feierlichen Verlauf. Über 9000 Teilnehmer wurden gezählt. Am Schlusse der Prozession dankte der Herr Erzbischof allen Teilnehmern für ihr gläubiges Bekenntnis, für den Schmuck der Altäre und Häuser, sowie für die Verschönerung der Prozession durch Lieder und Chöre. Dieser Dank des Oberhirten gilt allen Prozessionsteilnehmern in der ganzen Erzdiözese.

Im Monat Juni und Juli ds. Js. hat der hochwürdigste Herr Erzbischof das hl. Sakrament der Firmung gespendet: Am 2. Juni in Bonndorf (360 Firmlinge), am 3. Juni in Stühlingen (450), am 4. Juni in Grafenhäufen (450), am 7. Juli in Konstanz (900), am 13. Juli in Bühl (600), am 14. Juli in Schwarzach (490), am 15. Juli in Ottersweier (500), am 16. Juli in Neusack etwa 20 slovenische Kinder, anschließend in Neusack (460).

Im Kapitel Bühl firmte an denselben Tagen (13.-16. Juli) der hochwürdigste Herr Bischof-Coadiutor Dr. Josef Wendel von Speyer in Sinzheim (460), Steinbach (490), Unterbühlertal (470) und Oberbühlertal (460).

Der hochwürdigste Herr Weihbischof hat vom 1. bis 10. Juni im Dekanat Lahr in Herbolzheim, Etenheim, Kappel a. Rh., Schweighausen, Seelbach, Schuttern und Lahr gegen 4000 und vom 13. bis 21. Juni in den Dekanaten Donaueschingen und Willingen in Furtwangen, Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen, Bad-Dürnheim, St. Georgen, Oberehsack und Willingen gegen 4500 Kindern das hl. Sakrament der Firmung gespendet. In Heidelberg konnte am 28. Juni mit der Firmung von etwa 600 Firmlingen zugleich das goldene Priesterjubiläum von Mgr. Geistl. Rat Raab in der Jesuitenkirche festlich begangen werden.

An jeder der Firmstationen predigten die hochwürdigsten Herren für die Firmlinge und für die überall sehr zahlreich versammelten Gemeinden.